



Presseinformation der WKStA zum Eurofighter Verfahrenskomplex

Faktum Geldwäscherei ua

1. Strafantrag iZm Geldwäscherei

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) hat nach Übernahme des Eurofighter Verfahrenskomplexes von der Staatsanwaltschaft Wien im Jahr 2019 nunmehr beim Landesgericht für Strafsachen Wien einen Strafantrag gegen eine Person wegen des Verbrechens der Geldwäscherei (§ 165 Abs 1 und Abs 3 ersten Fall StGB) eingebracht. Die Einbringung des Strafantrages erfolgte nach Genehmigung des entsprechenden Vorhabensberichtes durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz in Übereinstimmung mit dem „Weisungsrat“.

Kurz zusammengefasst beruht der Geldwäschereiverdacht darauf, dass der angeklagte Rüstungslobbyist Vermögensbestandteile in Höhe von 2 Millionen Euro, die aus Untreuehandlungen von Verantwortlichen der EADS Deutschland GmbH stammen und durch Scheinverträge von der EADS Deutschland GmbH über die VECTOR AEROSPACE LLP an eine weitere nachgelagerte Gesellschaft überwiesen worden waren, mittels Scheinvertrag auf das Konto einer in seinem Einflussbereich stehenden Gesellschaft weiterüberweisen, von dort größtenteils durch Dritte in bar zum Zwecke der Übergabe an unbekannt gebliebene Empfänger entnehmen und im Übrigen auf das Konto einer weiteren ihm zurechenbaren Gesellschaft überweisen ließ, um die Gelder zu verbergen oder ihre Herkunft zu verschleiern.

2. Zu den Einstellungen:

Das in diesem Zusammenhang geführte Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten wegen weiterer Geldwäschereivorwürfe wurde auf Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien eingestellt.

Zudem wurden die Ermittlungen im sogenannten Stammverfahren gegen einen weiteren Beschuldigten wegen des versuchten Betruges durch Ausstellung unrichtiger Geschäftsbestätigungen über Gegengeschäfte und Weitergabe dieser an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingestellt, da nach den Ergebnissen des

Ermittlungsverfahrens die Begehung einer Straftat nicht nachweisbar war.

3. Weitere offene Fakten im Zusammenhang mit dem Eurofighter Verfahrenskomplex

Die WKStA ermittelt derzeit noch in zwei Verfahren gegen insgesamt fünf namentlich bekannte Beschuldigte, und zwar gegen drei Beschuldigte wegen Untreue und Geldwäsche in Verbindung mit krimineller Vereinigung und gegen zwei Beschuldigte wegen Untreue und Geldwäsche sowie eines Verdachts der falschen Beweisaussage.

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Telefon: +43 676 8989 23115

Fax: +43 1 52152 5920

E-Mail: medienstelle.wksta@justiz.gv.at

Wien, am 17.01.2022
